

Erklärung der Konferenz der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Prag¹

31. Oktober 1969

Am 30. und 31. Oktober 1969 fand in Prag eine Konferenz der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

[. . .]

Die auf der Konferenz vertretenen Regierungen betonten ihr Bestreben und ihre Bereitschaft, einzeln und in Zusammenarbeit mit anderen Staaten neue Schritte zur Entspannung, zur Festigung der Sicherheit und zur Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit in Europa zu unternehmen. Sie bekräftigten die Feststellungen des Budapester Appells der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an alle europäischen Länder vom 17. März 1969, die ihre Lebenskraft bewiesen haben.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Konferenzteilnehmer dabei der Vorbereitung der Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa. Sie stellten mit Befriedigung fest, daß der Vorschlag zur Durchführung einer gesamteuropäischen Konferenz bei der Mehrheit der europäischen Staaten ein breites positives Echo gefunden hat. Dieser Vorschlag ist Gegenstand einer lebhaften und sachlichen Erörterung in Europa geworden, in deren Verlauf konkrete Vorstellungen zu verschiedenen Fragen entwickelt wurden, die mit der Vorbereitung der Konferenz zusammenhängen. Das schafft reale Möglichkeiten, die Konferenz durchzuführen und durch gemeinsame Anstrengungen die europäische Sicherheit im Interesse aller Staaten und Völker Europas zu erreichen.

Positiv aufgenommen wurde auch die bedeutungsvolle Initiative der Regierung Finnlands vom 5. Mai 1969, die sich bereit erklärt hat, zur Vorbereitung und Durchführung einer gesamteuropäischen Konferenz beizutragen. Alle Länder, die den Budapester Appell unterzeichneten, haben darauf zustimmend geantwortet.

Die Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages schlagen im Auftrage ihrer Regierungen vor, folgende Fragen auf die Tagesordnung der gesamteuropäischen Konferenz zu setzen:

1. Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten.

¹ Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, *Die Organisation des Warschauer Vertrages. Dokumente und Materialien, 1955-1985* (Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1985), S. 108-10.

2. Erweiterung gleichberechtigter Handels-, Wirtschafts- und der wissenschaftlich-technischen Beziehungen mit dem Ziel der Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten.

Die sozialistischen Staaten, die diese Erklärung unterzeichnet haben, sind fest davon überzeugt, daß es der Entspannung in Europa, der zunehmenden Verständigung, der Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten und damit der Gewährleistung der Sicherheit dienen würde, wenn eine nutzbringende Erörterung der genannten Fragen und eine entsprechende Vereinbarung erreicht würde. Daran sind alle Völker Europas in höchstem Maße interessiert. Der Erfolg einer gesamteuropäischen Konferenz wäre ein historisches Ereignis im Leben unseres Kontinents und der Völker der ganzen Welt. Es würde den Weg zur künftigen Erörterung auch anderer Probleme ebnen, an denen die europäischen Staaten interessiert sind und deren Lösung der Festigung des Friedens in Europa dient. Zugleich würde es dazu beitragen, eine umfassende, gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Staaten zu entwickeln und Europa, so wie es sich herausgebildet hat und heute besteht, eine zuverlässige Sicherheit zu gewährleisten, die auf kollektiver Grundlage und auf den gemeinsamen Anstrengungen der an der gesamteuropäischen Konferenz teilnehmenden Staaten beruht.

Die Regierungen der Teilnehmerstaaten dieser Konferenz schlagen vor, in zwei oder mehrseitigen Konsultationen zwischen den interessierten Staaten diese Vorstellungen in Vorbereitung auf eine gesamteuropäische Konferenz zu beraten. Sie sind selbstverständlich bereit, alle anderen Vorschläge zu erörtern, die auf die effektive Vorbereitung einer gesamteuropäischen Konferenz gerichtet sind und deren Erfolg sichern.

Die Minister für Auswärtige Angelegenheiten bringen im Namen ihrer Regierungen die Zuversicht zum Ausdruck, daß, ungeachtet einiger noch nicht überwundener Schwierigkeiten, alle Fragen gelöst werden können, die mit der Vorbereitung und Durchführung einer gesamteuropäischen Konferenz zusammenhängen — seien es Fragen der Tagesordnung, des Teilnehmerkreises oder der Einberufungsprozedur —, wenn guter Wille und aufrichtiges Streben nach einer Verständigung gezeigt werden.

Die Regierungen der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik rufen die europäischen Staaten auf, im Interesse einer friedlichen Zukunft des Kontinents alle Anstrengungen zur baldigen Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz zu unternehmen, die nach ihrer Auffassung in der ersten Hälfte, des Jahres 1970 in Helsinki stattfinden könnte.

[Source: Official publication of the German Democratic Republic]